

Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS II): Muslime – ausgewählte Ergebnisse

Fragen und Antworten zur Erhebungsmethodik

Im Folgenden ein kurzer Überblick wie die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte die [Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung \(EU-MIDIS II\)](#) durchgeführt hat.

DIE ERHEBUNG IM ÜBERBLICK

Die in diesem Bericht dargestellten ausgewählten Ergebnisse stammen aus Befragungen von Muslimas und Muslimen in 15 EU-Mitgliedstaaten. Diese waren Teil der von der Agentur durchgeführten Erhebung EU-MIDIS II, in deren Rahmen Daten über Erfahrungen und Meinungen von Migranten und Migrantinnen und ethnischen Minderheiten in allen 28 EU-Mitgliedstaaten erhoben wurden. Die Erhebungsmethodik gründet sich auf die der [ersten Erhebung zu ethnischen Minderheiten und Diskriminierung](#) der Agentur im Jahr 2008 (EU-MIDIS I). Bei EU-MIDIS II wurde der Fragenkatalog erweitert und die Erfassung der Zielgruppen der Erhebung durch ausgereifte Stichprobenansätze verbessert. Ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse für alle befragten Gruppen und ein umfassender technischer Bericht werden im Dezember 2017 veröffentlicht.

1. Worauf bezieht sich der Begriff „Muslim respondent“ in diesem Bericht?

Der Begriff „Muslim respondent“ bezieht sich hier auf diejenigen Umfrageteilnehmer und -teilnehmerinnen, die sich auf die Frage nach ihrer Religion selbst als „Muslima“ oder „Muslim“ bezeichneten. Je nach EU-Mitgliedstaat umfasst dies muslimische MigrantInnen aus der Türkei, Nordafrika, afrikanischen Ländern südlich der Sahara und Südasien (in Zypern, Asien) sowie Nachkommen von MigrantInnen mit mindestens einem aus diesen Ländern und Regionen zugewanderten Elternteil. Die Daten zu Muslimas und Muslimen in Slowenien beziehen sich auf MigrantInnen, die in den letzten zehn Jahren aus Nicht-EU-Staaten (hauptsächlich anderen Ländern des westlichen Balkans) in die EU eingewandert sind.

2. Welche Fragen wurden bei der Erhebung gestellt?

Die Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer erhielten Fragen zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung, Viktimisierung (einschließlich Hassdelikten), Profiling und Polizeikontrollen sowie zur Kenntnis ihrer Rechte. Ebenso wurden sie über ihre persönliche Situation und Lebensbedingungen sowie zu ihren grundlegenden soziodemografischen Merkmalen befragt.

3. Wann und wo wurde die Erhebung durchgeführt?

Im Rahmen von EU-MIDIS II wurden Muslimas und Muslime in 15 EU-Mitgliedstaaten befragt: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, den Niederlanden, Österreich, Schweden, Slowenien, Spanien, dem Vereinigten Königreich und Zypern. Die Erhebung der Daten erfolgte von Oktober 2015 bis Juli 2016. Vergleicht man die geschätzte Zahl der bei EU-MIDIS II befragten Muslimas und Muslime mit der geschätzten Gesamtzahl der Muslime, beträgt der Anteil der in dieser Untersuchung erfassten Muslime nahezu die Hälfte (45 %) aller Muslimas und Muslime in diesen EU-Mitgliedstaaten und ca. 42 % aller Muslime in der EU. Dabei fällt allerdings der prozentuale Anteil der von EU-MIDIS II erfassten Muslimas und Muslime innerhalb der einzelnen Länder unterschiedlich aus. Besonders hoch ist er in Frankreich (75 %), Belgien (56 %) und Deutschland (54 %).

4. Wie viele Muslimas und Muslime wurden befragt?

Insgesamt wurden 10 527 Personen befragt, die sich auf die Frage nach ihrer Religion selbst als „Muslime“ oder „Muslimas“ bezeichneten. Die Stichprobengrößen pro Land lagen zwischen 226 Muslime in Slowenien und 1 270 in Italien – in diesen Zahlen sind nur die muslimischen Befragten enthalten, d. h. die Gesamtzahl der in jedem Land und jeder Gruppe befragten Personen kann durchaus größer sein, da sie auch Nichtmuslime umfasst. In einigen EU-Mitgliedstaaten wurden Muslimas und Muslime aus verschiedenen Herkunftsländern/-regionen befragt, so z. B. in Belgien und den Niederlanden MigrantInnen aus der Türkei und Nordafrika, in Frankreich und Italien MigrantInnen aus Nordafrika, Südostasien und afrikanischen Ländern südlich der Sahara usw.

Land	Muslimische Befragte
Österreich	564
Belgien	1 282
Zypern	104
Dänemark	797
Finnland	198
Frankreich	1 057
Deutschland	940
Griechenland	467
Italien	1 270
Malta	353
Niederlande	1 245
Slowenien	226
Spanien	771
Schweden	543
Vereinigtes Königreich	710
Insgesamt	10 527

5. Sind die Ergebnisse repräsentativ?

Die EU-MIDIS II-Daten sind für ausgewählte Gruppen von außerhalb der EU geborenen MigrantInnen (erste Generation) und für Nachkommen von MigrantInnen (zweite Generation) mit mindestens einem außerhalb der EU geborenen Elternteil repräsentativ.

6. Wie wurde die Erhebung durchgeführt?

Die Befragungsinhalte und Erhebungsmethodik wurden von der Agentur unter Mitwirkung von wissenschaftlichen Sachverständigen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft und nach einer kognitiven Vorerprobung des Fragebogens in sechs EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2014 entwickelt. Ein internationales Befragungsunternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich – Ipsos MORI – erhob die EU-MIDIS-II Daten in allen 28 EU-Mitgliedstaaten unter Aufsicht von FRA-ExpertInnen, die die Einhaltung strenger Qualitätskontrollverfahren überwachten.

Der von der FRA ausgearbeitete englische Ausgangsfragebogen wurde in 22 EU-Sprachen sowie ins Arabische, Kurdische, Russische, Somali, Tamazight und Türkische übersetzt, die bei der Befragung verwendet wurden.

Zusammen mit der Agentur entwickelte Ipsos MORI ein Befragerschulungsprogramm, das 2015 zur Schulung von nationalen Datenerhebungsteams eingesetzt wurde. Zur Überwachung der Qualität und Inhalte der Schulungen nahm die FRA an einer Reihe von

Schulungssitzungen teil, um sicherzustellen, dass die Datenerhebungsmethoden in allen Befragungsländern einheitlich angewandt wurden.

Die Auswertung und Analyse der im vorliegenden Bericht dargestellten Daten wurde von der FRA vorgenommen.

7. Wie wurden die Daten erhoben?

Die Befragungen erfolgten hauptsächlich in Form von computergestützten persönlichen Befragungen (Computer Assisted Personal Interviews, CAPI), d. h. als persönliche Befragungsgespräche, die von Interviewern und Interviewerinnen anhand eines Computerfragebogens geführt wurden, wobei als Verständnishilfen und zur Förderung der Antwortquoten auch Papierzeigekarten zum Einsatz kamen.

Die InterviewerInnen wurden eigens für die Befragung geschult, so u. a. in kulturellen und ethischen Aspekten. Zur Erhöhung der Antwortbereitschaft der Zielgruppen wurden die Befragungsgespräche wo immer möglich oder notwendig von Befragern mit dem gleichen ethnischen Hintergrund und/oder Geschlecht geführt.

8. Wie lange dauerten die einzelnen Befragungsgespräche?

Die Dauer der Befragungsgespräche mit den einzelnen Befragten hing in hohem Maße von deren persönlichen Erfahrungen ab und betrug im Durchschnitt 45 Minuten.

9. Wie wurden der Schutz der Privatsphäre der Befragten, ihre Anonymität und die Vertraulichkeit gewährleistet?

Die Befragung wurde von professionellen InterviewerInnen durchgeführt, die in der Wahrung der Vertraulichkeit geschult sind.

Der aus der Befragung hervorgegangene Datensatz wurde anonymisiert und enthält keinerlei personenbezogene Daten, die eine Identifizierung der Befragten ermöglichen würden. Bei der Datenauswertung wurde darauf geachtet, dass kein Befragter oder Befragte aus den Ergebnissen erkannt werden kann.

STICHPROBENGEWINNUNG UND AUSWAHL DER ZU BEFRAGENDEN PERSONEN

10. Wer konnte an der Befragung teilnehmen?

Personen ab 16 Jahren, die in Privathaushalten leben und die ihren gewöhnlichen Wohnsitz seit mindestens 12 Monaten in einem der EU-Mitgliedstaaten hatten. Die im vorliegenden Bericht dargestellten Ergebnisse basieren auf den Befragten, die sich während des Befragungsgesprächs auf die Frage nach ihrer Religion selbst als Muslima oder Muslim bezeichneten und die in den 15 ausgewählten EU-Mitgliedstaaten leben.

Die Befragten wurden nach ihrem Geburtsland oder – im Falle der Nachkommen von MigrantInnen – nach dem Geburtsland ihrer Eltern befragt. Unter den Befragten waren sowohl Staatsangehörige als auch Nichtstaatsangehörige der Befragungsländer, beispielsweise MigrantInnen, die die Staatsangehörigkeit des Wohnsitzlandes erworben haben, Nachkommen von MigrantInnen, die die entsprechende Staatsangehörigkeit von Geburt an besitzen, sowie MigrantInnen, die nach wie vor Staatsangehörige ihres Herkunftslandes sind.

Bei der Befragung von MigrantInnen und ihren Nachkommen konnten pro Haushalt bis zu zwei Personen befragt werden, die aus allen in Frage kommenden Mitgliedern des Haushalts nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden.

11. Wie wurden die Befragten ausgewählt?

Ethnische oder zugewanderte Minderheiten gelten in Erhebungen als „schwer zu erreichende“ Gruppen. Sie sind im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zahlenmäßig

relativ klein und über das ganze Land verteilt, und es bestehen häufig keine Stichprobengrundlagen als Bezugsrahmen für die Auswahl von zu befragenden Personen aus den Zielgruppen (d. h. Listen von Personen, die zur Erstellung einer kontrollierten repräsentativen Auswahl aus der Zielgruppe herangezogen werden können). Daher gestaltet sich die Gewinnung einer repräsentativen Stichprobe verglichen mit Erhebungen in der Allgemeinbevölkerung schwieriger.

Bei EU-MIDIS II wurde hauptsächlich ein mehrstufiger Zufallsstichprobenplan verwendet.

Wo immer dies möglich war, wurde eine Stichprobe aus einer die Zielpopulation erfassenden Stichprobengrundlage gezogen. Allerdings gehen die Möglichkeiten zur Erhebung einer Stichprobe aus der Zielpopulation aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeit von Stichprobengrundlagen und Verteilung der Zielgruppe in den einzelnen Mitgliedstaaten erheblich auseinander.

Daher mussten in den meisten Ländern ausgereifte und neue Stichprobenauswahlmethoden entwickelt und angewandt werden. Für jede Zielgruppe in jedem Land wurde der jeweils optimale Stichprobenplan gewählt. Für einige Zielgruppen in einigen Ländern wurde eine Kombination von verschiedenen Methoden verwendet, die eine bessere Erfassung der Zielpopulation gewährleistete. Eine ausführliche Beschreibung der angewandten Stichprobenauswahlmethoden wird dem technischen Bericht zur Erhebung zu entnehmen sein.

In einigen Ländern musste die landesweite Erfassung aus Effizienzgründen eingeschränkt werden. Dementsprechend wurden bei der mehrstufigen Stichprobenauswahl Gegenden, die eine geringere Dichte der Zielpopulation von MigrantInnen und ihrer Nachkommen (d. h. nicht nur Muslime) aufwiesen, ausgeschlossen, da eine Herausfilterung der Zielpopulation nicht möglich gewesen wäre. In den meisten Ländern mussten Gegenden mit einer Populationsdichte unterhalb eines bestimmten Grenzwerts ausgeschlossen werden. Diese Grenzwerte variieren zwischen Gegenden mit weniger als 2,7 % in Zypern und bis zu 10 % in Frankreich.

VERGLEICHBARKEIT VERSCHIEDENER FRA-ERHEBUNGEN

12. Sind die beiden EU-MIDIS-Erhebungen der FRA miteinander vergleichbar?

Bis heute hat die FRA in zwei Erhebungen – EU-MIDIS I (2008) und EU-MIDIS II (2016) – Daten über Muslimas und Muslime erhoben. In 12 Ländern wurden im Rahmen beider Erhebungen Erfahrungen von muslimischen Befragten aus der gleichen Zielgruppe untersucht: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Malta, den Niederlanden, Österreich, Schweden, Spanien und Slowenien. In Deutschland, Italien, Malta und Slowenien gab es allerdings in einigen der Zielgruppen geringfügige Unterschiede.

So wurden zwar in beiden Erhebungen Daten zu Themen wie Diskriminierung, Viktimisierung und Rechtskenntnis erfasst, doch wurden Ergebnisse hinsichtlich Lebensbedingungen wie Armut und Wohnraum nur bei EU-MIDIS II erhoben.

Mitunter wurde der Wortlaut der Fragen von einer Erhebung zur nächsten geringfügig geändert, sodass die Ergebnisse möglicherweise nur eingeschränkt vergleichbar sind.

EU-MIDIS I und EU-MIDIS II wurden beide nach einer ähnlichen Methodik durchgeführt, bei der eine mehrstufige Zufallsauswahl von zu befragenden Personen angewandt wurde. Zur Optimierung des Stichprobenansatzes wurde die Methodik bei EU-MIDIS II weiter verfeinert. Infolge der verschiedenen Ansätze und Beschränkungen fällt der geografische Erfassungsbereich für die meisten Zielgruppen und Länder unterschiedlich aus, sodass die beiden Erhebungen nur bedingt vergleichbar sind. So ist etwa die Erfassung der Zielgruppen aus Nordafrika und der Türkei in den Niederlanden in beiden Erhebungen ähnlich, aber nicht identisch, da die Gemeinde Zaanstad bei EU-MIDIS II hinzugefügt wurde und deshalb nur dieses Mal erfasst wurde.

13. Stichprobenfehler

Bei der Darstellung der Ergebnisse von EU-MIDIS II werden Vergleiche zu EU-MIDIS I nur dann aufgeführt, wenn nennenswerte Unterschiede festgestellt werden. Bei allen Vergleichen sind die methodischen Vorbehalte und die statistische Variation zu beachten, die in den Anmerkungen zu den Tabellen und Fußnoten angegeben werden.

Stichprobenfehler gibt es in allen auf Stichproben beruhenden Erhebungen, da in den Befragungen nur ein Bruchteil der Gesamtbevölkerung angesprochen wird. Geringere Unterschiede von wenigen Prozentpunkten zwischen Befragtengruppen sind im Rahmen der statistischen Variation zu interpretieren. Nur erhebliche Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen sollten als Belege für tatsächliche Unterschiede betrachtet werden.

14. Führen Verbesserungen der Methodik zu genaueren Ergebnissen?

Bei der EU-MIDIS-II-Erhebung wurden die für die EU-MIDIS-I-Erhebung entwickelten Stichprobengewinnungs- und Gewichtungsmethoden weiter verbessert. Daher dürften die Ergebnisse von EU-MIDIS II ein genaueres Bild der Situation und Erfahrungen von Muslimas und Muslimen in den bei den beiden Erhebungen erfassten EU-Mitgliedstaaten wiedergeben.

Die 2016 im Rahmen von EU-MIDIS II erhobenen Daten wurden auf anspruchsvollere Weise gewichtet. So wurden bei EU-MIDIS II nicht nur die Auswahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt, sondern vielmehr auch die Stichproben um Antwortausfälle und – wo dies möglich war – um die Zusammensetzung der Zielgruppe hinsichtlich ausgewählter Merkmale bereinigt. Deshalb fallen selbst dann, wenn eine Stichprobe in einem Land in beiden Erhebungen ähnlich ist, die EU-MIDIS-II-Daten genauer aus.